

Datenschutzrichtlinie der Sektion Mönchengladbach im Deutschen Alpenverein e.V.

1. Einführung

1.1 Zweck der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Sektion Mönchengladbach e.V. im Deutschen Alpenverein. Sie soll den Betroffenen sowie den mit dem Umgang betrauten Personen über die Art und Weise sowie die Erfordernisse des Umganges informieren.

1.2 Grundlagen und Zulässigkeit

Die Mitgliedschaft in der Sektion ist als vertragsähnliches Vertrauensverhältnis im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes) anzusehen, dessen Rahmen und Inhalt im Wesentlichen durch die Satzung vorgegeben ist. Aus dem Vertrauensverhältnis folgt, dass die Sektion bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Mitgliederdaten dürfen im Rahmen des Vereinszwecks erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Auf Grund des Vereinszwecks dürfen nicht nur Mitgliederdaten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, die für die Mitgliedschaft unbedingt "erforderlich" sind (wie etwa Name und Anschrift des Mitglieds und bei Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge: Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer), sondern darüber hinaus auch sonstige Mitgliederdaten, die "im Rahmen" des Vereinszwecks liegen, d.h. die geeignet sind, diesen zu fördern (zum Beispiel: Übungsleiterlizenz, Funktion in der Sektion und anderen Vereinen, Wettkampfergebnisse).

Darüber hinaus dürfen Mitgliederdaten, bei denen kein ausreichender Sachzusammenhang mit dem Vereinszweck besteht sowie Daten von Nichtmitgliedern erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Sektion erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG). Wendet sich ein Mitglied gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nützlicher, aber nicht notwendiger personenbezogener Daten, dann hat deshalb die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten grundsätzlich zu unterbleiben.

2. Begriffserklärungen und Definitionen

2.1 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener) aussagen (§ 3 Abs. 1 BDSG), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Sektionsbeitritts und dergleichen. Nicht vom Bundesdatenschutzgesetz geschützt werden Angaben über Verstorbene (beispielsweise in einem Nachruf für ein verstorbenes Mitglied in den Sektionsmedien).

2.2 Verantwortliche Stelle

Die Sektion ist die für die Mitgliederdaten verantwortliche Stelle (§ 3 Abs. 7 BDSG). Unselbständige Untergliederungen (Gruppen, Referate) und Funktionsträger sowie beschäftigte Mitarbeiter und Auftragnehmer (§ 3 Abs. 8 BDSG) sind der verantwortlichen Stelle zuzurechnen. Datenweitergabe an diese Stellen oder Personen sind intern und stellen damit keine Datenübermittlung sondern eine

Datennutzung dar. Eine Datennutzung ist aber nur zulässig, wenn sie zur Aufgabenerledigung nötig ist. Bei Datenweitergabe an selbständige Organisationen innerhalb oder außerhalb der Sektion sowie Mitglieder die keine Funktion ausüben, welche also datenschutzrechtlich zur Sektion Dritte sind (§ 3 Abs. 8 BDSG), handelt es sich um Datenübermittlung (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 BDSG).

2.3 Funktionsträger der Sektion

Funktionsträger der Sektion sind gewählte Mitglieder der satzungsmäßigen Organe und Personen, die sonstige in der Satzung genannte Ämter oder Aufgaben ausüben bzw. erfüllen, Beauftragte der Sektion, Ausbilder und Tourenleiter, Ehrenmitglieder sowie sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter in den Referaten und Gruppen, die namentlich benannt sind.

2.4 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen (§ 3 Abs. 3 BDSG).

Verarbeiten ist das Speichern (Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke der weiteren Verarbeitung oder Nutzung), Verändern, Übermitteln (Bekanntgabe gespeicherter Daten an Dritte, wobei Dritter jede Person oder Stelle außerhalb der verantwortlichen Stelle ist), Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten (§ 3 Abs. 4 BDSG).

Nutzen ist jede sonstige Verwendung solcher Daten (§ 3 Abs. 5 BDSG).

Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BDSG).

Eine nicht automatisierte Datei ist jede nicht automatisierte Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen zugänglich ist und ausgewertet werden kann (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BDSG).

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten sind immer die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu Grunde zu legen (§ 3a BDSG), d.h. es sind nur so wenig Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen wie unbedingt nötig.

2.5 Sektionsmedien

Die Medien der Sektion im Sinne dieser Richtlinie sind die Sektionszeitschrift, die Webseiten www.alpenverein-mg.de, www.kaiser-tauernhaus.de, offizielle Veröffentlichungen der Sektion (Flyer, Broschüren, Festschriften). Veröffentlichungen in den Medien der Sektion oder der Presse stellen eine Datenübermittlung dar, da die darin enthaltenen personenbezogenen Daten Dritten zugänglich sind. Üblicherweise werden in diesen Medien Mitgliedernamen bei Eintritt (Begrüßung), Ehrungen, besonderer Qualifizierung usw. öffentlich gemacht. Wendet sich ein Mitglied dagegen, dann hat deshalb die Veröffentlichung (Datenübermittlung) dieser personenbezogenen Daten grundsätzlich zu unterbleiben.

3. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung in der Sektion

3.1 Verwendung der personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten zu Mitgliedern und Nichtmitgliedern werden von der Sektion grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden zum Beispiel zu Folgendem verwendet: Mitgliederverwaltung, Beitragsabbuchung, Versand von Mitteilungsblatt, Panorama, Kurs- und Veranstaltungsverwaltung, Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen und Funktionsträgern in den Sektionsmedien.

3.2 Gespeicherte Daten

Die Sektion speichert folgende Daten je Mitglied: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, Telefonnummern, Kontonummer, Bankname, Bankleitzahl, Eintrittsdatum, E-Mail. Die Satzung der Sektion schreibt den Mitgliedern die Pflicht zu, bei Änderungen dieser Daten die Sektion alsbald zu informieren (§ 7 Nr. 2). Besondere personenbezogene Daten (§3 Absatz 9 BDSG) werden von der Sektion nicht erhoben, verarbeitet oder genutzt. Jedem Mitglied wird eine Mitglieds- und eine Haushaltsnummer zugeordnet und das Mitglied je nach Alter und Familienstand in eine Mitgliederkategorie eingestuft.

Bei Funktionsträgern werden außerdem weitere Informationen wie zum Beispiel Lizenzen,

Ausbildungsnachweise und Gremienzugehörigkeit gespeichert.

3.3 Schutz der Daten

Folgende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen:

3.3.1 Erhebung und Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf den für die Mitgliederverwaltung eingesetzten Rechnersystemen. Zugang zu diesen Daten haben neben den beschäftigten Mitarbeitern nur die Mitglieder des Vorstands und weitere ehrenamtlich tätige Mitglieder, die sich aus den Verwendungen nach 3.1 ergeben. Von den Systemen besteht Verbindung zum Internet, die über eine Firewall- und Anti-Viren-Software geschützt ist.

3.4 Datenübermittlung an Vereine und Verbände

3.4.1 Übermittlung von Daten der Funktionsträger

Die Sektion ist Mitglied in Vereinen und Verbänden. An diese werden nur die personenbezogenen Daten ausgewählter Funktionsträger übermittelt. Diese Vereine/Verbände sind zum Beispiel: -Deutscher Alpenverein e.V. -Landesverband des DAV in NRW e.V. -Landessportbund NRW e.V. -Stadtsporbund Mönchengladbach -Landesvereinigung Natur und Umwelt NRW e.V. -Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

3.4.2 Übermittlung von Mitgliederdaten

Dem Deutschen Alpenverein (DAV) werden die personenbezogenen Daten aller Mitglieder regelmäßig übermittelt, da diese laut Satzung mittelbare Mitglieder des DAV sind (Dachverband). Dies geschieht u.a. zum Versand der Mitgliederzeitschrift Panorama, zur Erstellung der Jahresmitgliedsausweise und der Verwaltung der Funktionsträger. Der DAV tauscht die Mitgliederdaten seinerseits mit Auftragnehmern zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben aus.

3.5 Auskunft an den Betroffenen

Die Sektion hat dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft über die zu ihm gespeicherten Daten zu erteilen (§34 BDSG). Der Betroffene muss das Auskunftersuchen schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises sowie Angabe von Adresse und Mitgliedsnummer an die Geschäftsstelle richten. Eine persönliche Einsichtnahme in die gespeicherten Daten ist ebenfalls möglich.

3.6 Nutzung der E-Mail-Adresse durch Sektion und Bundesverband

Das Mitglied willigt ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV seine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übermittlung der von ihm ausgewählten Medien nutzen. Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

3.7 Nutzung der Telefonnummer durch Sektion und Bundesverband

Das Mitglied willigt ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV, soweit erhoben, seine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.